

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 20/0025 |
| 3211 - SG Verkehrsaufsicht | | | Datum: 21.01.2020 |
| Bearb.: | Möers, Franziska | Tel.: -469 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 06.02.2020 | Entscheidung |

Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt, Ohechaussee (B432)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt zur Anpassung und Optimierung der Signalisierung im Verlauf der Ohechaussee 50.000 € bereitzustellen. Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zudem werden der Verwaltung Prüfaufträge zu verkehrlichen Neuregelungen am Knotenpunkt Ohechaussee (B432) / Tannenhofstraße sowie dem Knotenpunktbereich Ohechaussee (B432) / Ochsenzoller Straße / Am Tarpenufer / Schmuggelstieg / Ulzburger Straße erteilt.

Sachverhalt:

Der Streckenzug Ohechaussee (B432) stellt einen der wichtigsten Hauptverkehrsstraßenzüge in Norderstedt dar, deren Bedeutung in den vergangenen 20 Jahren abermals stark gestiegen ist. Die Straße hat sowohl für den Durchgangsverkehr auf der Relation Hamburg – Bad Segeberg als auch für den Anschluss weiterer wichtiger innerörtlicher Verkehrsstraßen (z.B. Niendorfer Straße, Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße) eine hohe Bedeutung. Zudem ist das Nahversorgungszentrum Schmuggelstieg verkehrlich an die Ohechaussee (B432) angeschlossen. Zudem befindet sich entlang der Bundesstraße eine große Menge an Wohn- sowie Gewerbenutzungen.

Die Verkehrsbelastung ist mit bis zu 28.000 Kfz/24h – insbesondere für eine nur zweistreifige Straße – sehr hoch. Ebenso wird weiterhin ein kontinuierliches Wachstum der Stadt Norderstedt bezüglich Einwohnern und Arbeitsplätzen erwartet: Somit ist auch zukünftig mit weiteren Steigerungen der Verkehrsmengen zu rechnen.

Nachfolgend werden die wichtigsten identifizierten Probleme entlang der Ohechaussee (B432) dargestellt:

- **Knotenpunkt Ohechaussee / Niendorfer Straße**
 - Eingeschränkte Flexibilität der Signalsteuerung durch doppelte Fußgänger-Querungen
- **Knotenpunkt Tannenhofstraße / Rugenborg**
 - Der Knoten ist ebenfalls stark überlastet, massive Rückstaubildung
 - Ein Ausbau des Knotenpunktes mit Linksabbiegespuren aus der Ohechaussee ist zwingend erforderlich

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
| | | | | | |

- **Knotenpunktbereich Ochsenzoller Straße / Am Tarpenufer / Schmuggelstieg / Ulzburger Straße**
 - Der Knotenkomplex ist stark überlastet, massive Rückstaubildung (bis 2km)
 - Rein signaltechnische Lösungen bewirken keine Verbesserung
 - Stärkere Eingriffe in die Knotengestaltung und Verkehrsführung sind unabdingbar

Handlungsempfehlungen:

- **Knotenpunkt Ohechaussee / Niendorfer Straße (bereits am 16.05.2019 politisch beschlossen)**
 - Optimierung der Signalsteuerung

Des Weiteren wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.12.2019 Handlungsempfehlungen für den Knotenpunkt **Tannenhofstraße / Rugenborg** sowie den **Knotenpunktbereich Ochsenzoller Straße / Am Tarpenufer / Schmuggelstieg / Ulzburger Straße** vorgestellt.

Der **Knotenpunkt Tannenhofstraße / Rugenborg** benötigt zur nachhaltigen Leistungssteigerung einen umfassenden Umbau mit Flächeninanspruchnahmen im Seitenraum. Der Zukauf dieser Flächen ist derzeit nicht möglich und auch mittelfristig nicht in Sicht. Es sollen daher die Auswirkungen des ebenfalls vorgestellten Alternativvorschlags vertieft geprüft werden. Dieser beinhaltet eine **Unterbindung des Linksabbiegens in den Rugenborg**. Ein Verbot des Linksabbiegens in die Tannenhofstraße wird aufgrund dessen Bedeutung im gesamtstädtischen Verkehrsnetz nicht als zielführend gesehen.

Bezüglich einer Optimierung des **Knotenpunktbereichs Ochsenzoller Straße / Am Tarpenufer / Schmuggelstieg / Ulzburger Straße**: Die Ausweisung des Straßenzuges Schmuggelstieg / Am Tarpenufer zur (teilweisen) Fußgängerzone wurde als essentiell hier für dargestellt. Maßgeblicher Grund ist, dass momentan eine eigene Linksabbiegerspur in die Straße Am Tarpenufer vorhanden ist. Durch das unterbinden des Linksabbiegers erhöht sich die Leistungsfähigkeit an diesem Knotenpunkt. Es existieren zum einen mehrere denkbare Lösungsansätze (z.B. vollständige Sperrung des Schmuggelstiegs für den Kfz-Verkehr oder Offenhaltung bis zum REWE-Parkhaus). Zum anderen müssen Lösungsansätze für alternative Parkmöglichkeiten untersucht werden. Neben einer Attraktivierung des REWE-Parkhauses wäre auch ein neues Angebot südwestlich des Kreisverkehrs Segeberger Chaussee / Schleswig-Holstein-Straße („Kreisel Ochsenzoll“) denkbar.

Die Ergebnisse dieses Prüfauftrages werden eine Handlungsempfehlung **aus Sicht der Belange der Verkehrsplanung** sein. Die Ausweisung des Schmuggelstiegs als Fußgängerzone wäre jedoch eine weiter reichende Entscheidung, in welche die Belange vieler Fachdienststellen sowie weiterer Akteure einfließen müssten. Der Prüfauftrag sollte somit als Grundlage für einen Beschluss zur weiterführenden Planung gesehen werden.

Die Umsetzung der nötigen Maßnahmen muss gemeinsam erfolgen. Die Umsetzung einer Maßnahme alleine würde an der Ohechaussee den Verkehr zusätzlich negativ beeinflussen.

Anlage: 1. Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt, Ohechaussee